



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 51 und Wiener Hockey-
Verband, Prüfung der
Förderungen an den Verein
Wiener Hockey-Verband

StRH I - 1397979-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Bericht des Vereines Wiener Hockey-Verband zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	8
Umsetzungsstand im Einzelnen	9
Empfehlung Nr. 1	9
Empfehlung Nr. 2	9
Empfehlung Nr. 3	10
Empfehlung Nr. 4	11
Empfehlung Nr. 5	11
Empfehlung Nr. 6	12
Empfehlung Nr. 7	12
Empfehlung Nr. 8	13
Empfehlung Nr. 9	13
Empfehlung Nr. 10	13
Empfehlung Nr. 11	14

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Wiener Hockey-Verbandes in den Jahren 2019 bis 2021 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. Jänner 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. Jänner 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die von der MA 51 - Sport Wien an den Wiener Hockey-Verband gewährten Förderungen einer stichprobenweisen Einschau. Dem Wiener Hockey-Verband wurden in den Jahren 2019 bis 2021 jährlich Förderungen für den Nachwuchssport, für den Fachverband- und Leistungssport sowie im Rahmen des Sportförderungsbeitrages in der Höhe von durchschnittlich rd. 138.500,-- EUR gewährt. Diese wurden größtenteils an die rd. 5 Mitgliedsvereine weitergegeben.

Aufgrund der erreichten Österreichischen bzw. Wiener Nachwuchsmeistertitel erfolgte die Aufteilung der Nachwuchssportförderung im Bereich Hockey im Betrachtungszeitraum an rd. 23 Mannschaften für Wiener Meistertitel und an rd. 25 Mannschaften für Österreichische Meistertitel.

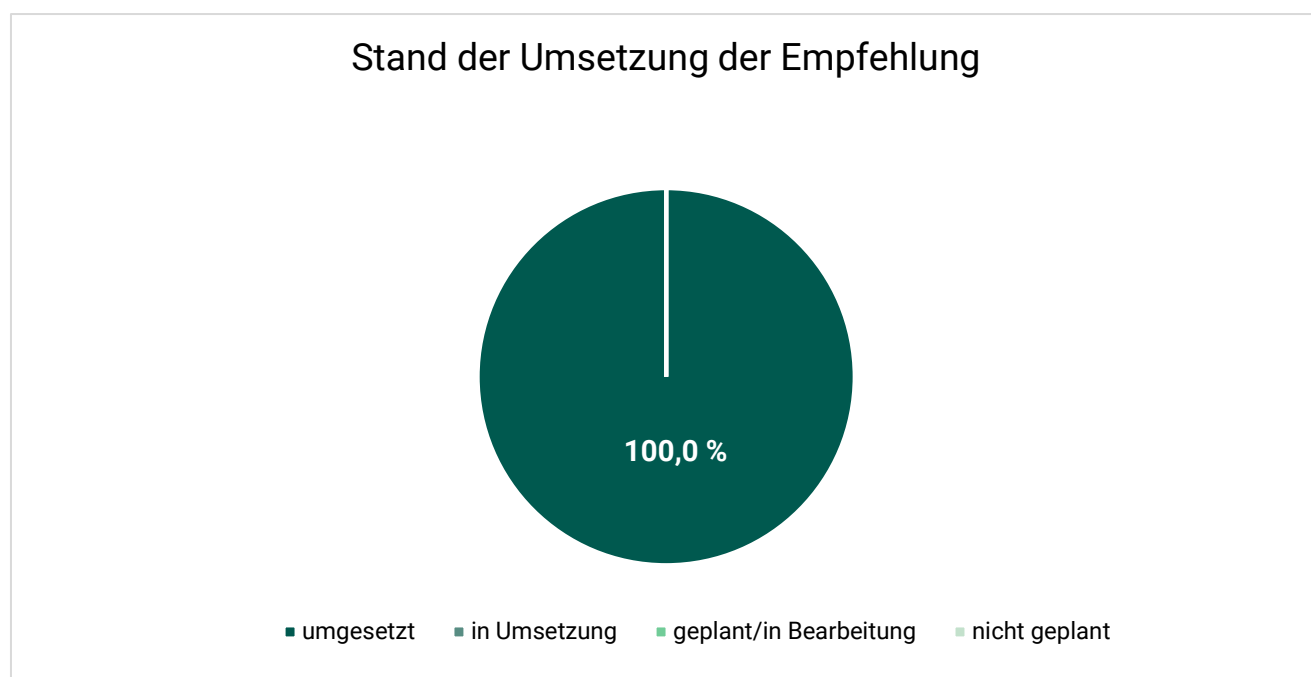
Verbesserungspotenziale zeigten sich bei der Einhaltung der Bestimmungen des VerG, der Dokumentation von Beschlussfassungen in den Generalversammlungen und Vorstandssitzungen, bei den Vertretungsbefugnissen, bei Beschaffungen und Leistungsvergaben sowie bei der Einhaltung des Vieraugenprinzips bei Vornahme von Zahlungen bzw. beim Eingehen von Verbindlichkeiten.

Ferner wurden Empfehlungen hinsichtlich der Einhaltung von Einreich- sowie Nachweisfristen für die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel ausgesprochen.

Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht sollten in künftige Förderungsentscheidungen miteinbezogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen bzw. Erkenntnisse des StRH Wien werden seitens der MA 51 - Sport Wien bei Förderungen stets berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

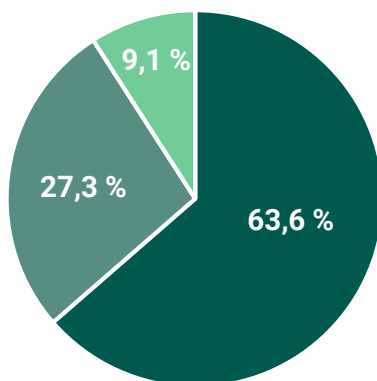


Bericht des Vereines Wiener Hockey-Verband zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	7	63,6
in Umsetzung	3	27,3
geplant/in Bearbeitung	1	9,1
nicht geplant	-	-

Stand der Umsetzung der Empfehlung



■ umgesetzt ■ in Umsetzung ■ geplant/in Bearbeitung ■ nicht geplant

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre künftig darauf zu achten, dass die im Zusammenhang mit Mitgliedschaften, Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen stehenden Beschlüsse in den vorgesehenen Gremien des Wiener Hockey-Verbandes gefasst und entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beschlüsse werden in Zukunft besser dokumentiert. Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Beschlüsse werden in den Protokollen dokumentiert.

Empfehlung Nr. 2

Die Einhebung von Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen entsprechend den Statuten sollte sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der nächsten Generalversammlung beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es wurde beschlossen, dass ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 150,- EUR pro Jahr eingehoben wird. Die Vorschreibung an die Vereine erfolgte.

Empfehlung Nr. 3

Künftig wären die Verbandsvorstandssitzungen und Generalversammlungen gemäß den Statuten abzuhalten und die getroffenen Entscheidungen und Beschlussfassungen schriftlich in Protokollen festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die letzte Generalversammlung fand am 6. März 2023 statt. Im Oktober wird eine Vorstandssitzung abgehalten.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen sicherzustellen, dass künftig die Rechnungsprüfenden in ihren jährlichen Berichten auf die statutengemäße Verwendung der Mittel eingehen und diese bestätigen. Hierbei wäre auf ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben, insbesondere auf In-sich-Geschäfte, besonders einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in den künftigen Rechnungsberichten umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei der letzten Rechnungsprüfung wurde u.a. auf die statutengemäße Verwendung geachtet.

Empfehlung Nr. 5

Künftig wären die notwendigen Gremialbeschlüsse für Ausgaben einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, dass für Ausgaben ab 1.000,- EUR ein Beschluss im Umlaufverfahren oder

in einer Sitzung notwendig ist. Bei geringeren Ausgaben wird das Vieraugenprinzip seit Jahresbeginn umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Binnen 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres sollten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensübersicht gemäß VerG erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das vergangene Jahr wurde der Generalversammlung vorgelegt.

Empfehlung Nr. 7

Bei der Vornahme von Zahlungen bzw. bei Eingehen von Verbindlichkeiten wäre ein Vieraugenprinzip ab einer angemessenen Betragsgrenze sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde mit 1. Oktober 2022 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Der Verwendungszweck auf den Belegen wäre anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Der Verwendungszweck wird künftig angegeben.

Empfehlung Nr. 9

Interne Regelungen hinsichtlich der Beschaffungen und Leistungsvergaben sollten festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Ab geplanten Ausgaben von 1.000,- EUR wird der Vorstand einberufen.

Empfehlung Nr. 10

Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit wäre eine schriftliche Vereinbarung mit fremdüblichen Konditionen für die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Umsetzung erfolgt, sobald Räumlichkeiten wieder zur Verfügung stehen.

Empfehlung Nr. 11

Künftig sollte verstärkt auf die Einhaltung aller im Rahmen der Förderungsabwicklung gesetzten Fristen sowie auf die vollständige Vorlage der Unterlagen geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Es wird künftig auf die fristgerechte Abwicklung geachtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Jänner 2024